

EG-Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Version: 3.0 / DE
Seite 1 von 7

Druckdatum: 12.11.14
Überarbeitungsdatum: 2014 Q1

graffitiCRACK classic



01. Bezeichnung der Zubereitung und des Unternehmens

Handelsname

graffitiCRACK classic

Verwendung der Zubereitung

Graffiti-Entfernung

Hersteller

bubbles & beyond GmbH
Karl-Heine-Str. 99
D – 04229 Leipzig

Telefon: +49(0)3 41 – 319 68 10

Telefax: +49(0)3 41 – 319 68 09

E-Mail: info@bubbles-beyond.de

Kontaktstelle für technische Informationen:

Abteilung F&E (Tel. +49(0)3 41 – 319 68 10)

Notfallauskunft

+49(0)1 76 – 621 45 742 oder +49(0)1 76 – 621 45 743

02. Mögliche Gefahren

Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm/e und Signalwort des Produkts:



Signalwort: Achtung

H-Sätze:

H319 Verursacht schwere Augenreizung

P-Sätze:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P280 Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P301+P330+P331 Bei Verschlucken: Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen.

P302+P350 Bei Kontakt mit der Haut: Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen.

P305+P351+P338 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Kennzeichnung nach EG-Richtlinie

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

Eine Einteilung zu R10 ist nicht notwendig, da die Zubereitung in keiner Weise die Verbrennung unterhält und beim Umgang mit dieser Zubereitung eine Gefährdung für jedermann ausgeschlossen werden kann (Anhang VI Nr. 2.2.5 RL 67/548/EWG).

Kennbuchstaben und Gefahrenbezeichnung des Produkts



Xi ; Reizend

EG-Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Version: 3.0 / DE
Seite 2 von 7

Druckdatum: 12.11.14
Überarbeitungsdatum: 2014 Q1

graffitiCRACK classic



R-Sätze

36 Reizt die Augen

S-Sätze

2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
28 Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.
37 / 39 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

03. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Tenside gelöst in organischen Flüssigkeiten und Wasser

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemischer Name	EG-Nummer	CAS-Nummer	Anteil	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG
Ethyl-3-oxobutyrat	205-516-1	141-97-9	10...20 %	Augenreiz. 2; H319	Xi; R 36
1-Hexanol	203-852-3	111-27-3	5...10 %	Akut Tox. 4; H302	Xn ; R 22
Benzylacetat	205-399-7	140-11-4	5...10 %	Augenreiz. 2; H319 STOT einm. 3; H335 Hautreiz. 2; H315	Xi ; R 36/37/38
Anionische Tenside			5...10 %	Hautreiz. 2; H315 Augenreiz. 2; H319	Xi; R 36/38
Orangenöl süß	232-433-8	8028-48-6	1...5 %	Entz. Fl. 3; H226 Augenreiz. 2; H319 STOT einm. 3; H335 Hautreiz. 2; H315	Xi; R 10, 36/37/38

(Der Wortlaut der angeführten R- und H-Sätze ist Abschnitt 15 zu entnehmen)

Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten

Keine

04. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen (wenn möglich, Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund einflößen.

Nach Einatmen

nicht anwendbar

Nach Hautkontakt

Großflächig benetzte Kleidung wechseln. Bei Berührung mit der Haut gründlich mit Wasser reinigen.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Augenarzt konsultieren.

EG-Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Version: 3.0 / DE
Seite 3 von 7

Druckdatum: 12.11.14
Überarbeitungsdatum: 2014 Q1

graffitiCRACK classic



Nach Verschlucken

Mund mit kaltem Wasser ausspülen. Erbrechen nicht ohne ärztliche Überwachung herbeiführen. Arzt hinzuziehen – dieses Datenblatt vorzeigen.

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Wasser (Sprühnebel), Kohlendioxid (CO₂), Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO₂), Schwefeloxide. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Für ausreichende Lüftung sorgen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht unkontrolliert in die Kanalisation oder Oberflächengewässer gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung / Aufnahme

Mit geeignetem Bindemittel aufnehmen und der Entsorgung zuführen. Reste mit viel Wasser fortspülen.

Verfahren zur Reinigung / Aufnahme

Vorsicht! Rutschgefahr auf verschüttetem Produkt (Gel).

07. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen, trinken. Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Dämpfe sind schwerer als Luft und können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Das Produkt nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.

Angaben zu den Lagerbedingungen

Empfohlene Lagerungstemperatur: 15 – 25 °C. Gegen Frost und Hitze schützen.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter und für Kinder unzugänglich aufbewahren. Hinweise auf dem Etikett beachten. Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten.

EG-Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Version: 3.0 / DE
Seite 4 von 7

Druckdatum: 12.11.14
Überarbeitungsdatum: 2014 Q1

graffitiCRACK classic



Bestimmte Verwendung

Beseitigung von Sprüh-Lackfarben auf Oberflächen.

08. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/ oder biologische Grenzwerte

1-HEXANOL; CAS-Nr.: 111-27-3

Spezifizierung: TRGS 900 – Arbeitsplatzgrenzwerte (Deutschland)

Wert: 50 ppm / 210 mg/m³

Quelle: BGIA- GESTIS-Stoffdatenbank, Juni 2007

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Für gute Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Die allgemeinen Schutz- und Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind zu beachten!

Handschutz

Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen.

Das Tragen von Handschuhe zur Vermeidung einer Kontamination mit den abgelösten Farben wird wie folgt empfohlen:

BG-Regel „Einsatz von Schutzhandschuhen“ beachten. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh aus Nitrilkautschuk, Neopren; Materialstärke > 0,4 mm; Durchdringungszeit > 480 Minuten. Ungeeignetes Material: PVC (Polyvinylchlorid), PVA (Polyvinylalcohol). Vorbeugender Hautschutz (Hautschutzcreme) wird empfohlen. Kontaminierte Hautstellen sofort waschen (Hautschutzmerkblatt ZH 1/132 beachten).

09. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand/Form: Flüssigkeit/Gel
Farbe: gelblich - transparent
Geruch: fruchtig

Sicherheitsrelevante Daten (bezogen auf Flüssigkeit ohne Verdicker)

Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist eine Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/ Luftgemische möglich.

pH-Wert (20 °C): 5,0 – 7,0

Schmelzpunkt/ -bereich: nicht bestimmt

Siedepunkt: nicht bestimmt

Flammpunkt: 42°C – 60 °C (Pensky Martens Verfahren A; die Methode liefert stark abweichende Werte)

Zündtemperatur: 425°C

Dampfdruck (20 °C): 38 hPa

Dampfdruck (50 °C): 137 hPa

Dichte (20 °C): 0,994 g/cm³ in Flüssigkeit (ohne Verdickungsmittel)

Wasserlöslichkeit (20 °C in g/l): Emulsionsbildung

Untere Explosionsgrenze: Keine Daten verfügbar

Obere Explosionsgrenze: Keine Daten verfügbar

Auslaufzeit (Flüssigkeit): 57 s (DIN 53211)

EG-Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Version: 3.0 / DE
Seite 5 von 7

Druckdatum: 12.11.14
Überarbeitungsdatum: 2014 Q1

graffitiCRACK classic



10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

Zu vermeidende Stoffe

Von stark sauren oder alkalischen Stoffen sowie Oxidationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktion zu vermeiden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Schwefeloxide entstehen.

11. Toxikologische Angaben

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen. Das Produkt als solches ist nicht geprüft.

Nach Erfahrungen des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

Messwerte der Inhaltsstoffe

ETHYL-3-OXOBUTYRAT
LD50 oral (Ratte): 3980 mg/kg

ORANGENÖL süß
LD50 dermal (Kaninchen): >5000 mg/kg
LD50 oral (Ratte): >5000 mg/kg

Weitere Angaben

Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zu Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Produktspritzer können Reizungen am Auge verursachen.

12. Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend. Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Messwerte der Inhaltsstoffe

ETHYL-3-OXOBUTYRAT
EC50 24 Stunden Daphnie: 800 mg/l
LC50 48 Stunden Fisch: 275 mg/l

ORANGENÖL süß
EC50 Daphnie: 34,1 mg/l

Persistenz und Abbaubarkeit

> 60% in 14 Tagen (OECD 301 D, ohne Verdickungsmittel). Das Produkt ist leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau – Kläranlagen

CSB-Wert: 1462 mg O₂/g

EG-Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Version: 3.0 / DE
Seite 6 von 7

Druckdatum: 12.11.14
Überarbeitungsdatum: 2014 Q1

graffitiCRACK classic



13. Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung des Produkts

Die Entsorgung muss gemäß den örtlichen Vorschriften und in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger erfolgen.

Verunreinigte Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

Gereinigte Verpackung

Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser

14. Angaben zum Transport

GGVSEB, IMDG-Code und IATA-Code: Nicht als Gefahrgut einzustufen, denn das Produkt zeigt keine selbstunterhaltende Verbrennung.

15. Rechtsvorschriften

EU-Vorschriften

Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diese Zubereitung nicht durchgeführt.

Nationale Vorschriften

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entbinden den Verwender nicht von seiner eigenen Einschätzung der Risiken am Arbeitsplatz, die durch andere Gesundheits- und Sicherheitsgesetze gefordert werden. Die nationalen Gesundheits- und Arbeitssicherheitsvorschriften sind bei der Verwendung dieses Produktes anzuwenden.

Wassergefährdungsklasse

WGK 1 schwach wassergefährdend
(Selbsteinstufung nach VwVwS, Anhang 4 Nr. 3)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Chemikaliengesetz
Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)
Arbeitsmedizinische Grundsätze G26 (Atemschutzgeräte)
Bekanntmachung 220 (Auslegungshilfe zur Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH); Ausgabe September 2007)
TRGS 900 (Arbeitsplatzgrenzwerte; Ausgabe Januar 2006; zuletzt geändert Februar 2009)

16. Sonstige Angaben

Mitgeltende EG-Richtlinien

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG (31. ATP).
REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 134/2009
EG-GHS-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Bekanntmachung 220

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

EG-Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Version: 3.0 / DE
Seite 7 von 7

Druckdatum: 12.11.14
Überarbeitungsdatum: 2014 Q1

graffitiCRACK classic



H315 Verursacht Hautreizungen
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H335 Kann die Atemwege reizen.

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2 und 3

R 10 Leichtentzündlich
R 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
R 36 Reizt die Augen
R 37 Reizt die Atmungsorgane
R 38 Reizt die Haut

Vom Hersteller empfohlene Verwendungsbeschränkung

Keine

Sonstige Hinweise

Quellen: <http://www.baua.de>, <http://www.hvbg.de>

Datenblatt ausstellender Bereich

Labor: Dr. Dirk Schumann

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.